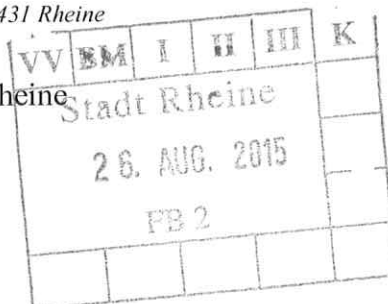


Aufgabe 2 für TOP 13

Stadtjugendring Rheine e.V. Neuenkirchener Str. 22 48431 Rheine

An den Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine
-Jugendhilfeausschussvorsitzender-
Herrn Dieter Fühner
über das Jugendamt
Klosterstr. 14



48431 Rheine

26.08.2015

Antrag des Stadtjugendringes Rheine e.V. an den Jugendhilfeausschuss der Stadt Rheine

*Sehr geehrter Herr Fühner,
sehr geehrte Ausschussmitglieder!*

Der Vorstand des Stadtjugendringes Rheine e.V. hat entschieden, folgenden Antrag an den Jugendhilfeausschuss zu richten.

Antrag

Der Stadtjugendring Rheine e.V. beantragt:

Der Jugendhilfeausschuss möge in seiner Sitzung am 10.09.2015 beschließen, der Verwaltung den folgenden Auftrag zu erteilen:

Die Verwaltung der Stadt Rheine wird beauftragt, den Vertrag für den Stadtjugendring Rheine e.V. auf Grundlage der Trägergespräche und der abgestimmten Verwaltungsvorlage bereits zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 19.11.2015 in Abstimmung mit dem Stadtjugendring Rheine e.V. als Beschlussvorlage vorzulegen.

Begründung

Der Stadtjugendring Rheine e.V. möchte seine Aufgabe im Bereich der Förderung und Interessensvertretung in der Kinder- und Jugendarbeit kontinuierlich weiterführen. Hierzu bedarf es der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Rheine.

Da ab dem 01.01.2016 die Stelle des pädagogischen Mitarbeiters neu besetzt werden muss, ist eine umgehende Ausschreibung der Stelle erforderlich, damit ein nahtloser Übergang gewährleistet werden kann.

Um dem Vorstand die Einstellung einer qualifizierten Fachkraft mit Berufserfahrung zu ermöglichen, darf die Auswahl nicht durch eine Stellenbefristung eingeschränkt werden.

Damit ein Hauptaufgabenfeld des Stadtjugendring Rheine e.V, die unabhängige Interessensvertretung der Jugendarbeit in Rheine, weiterhin wahrgenommen werden kann, ist eine langfristige finanzielle Planungssicherheit notwendige Voraussetzung.
Der Vorstand des Stadtjugendring Rheine e.V. hält diese Aufgabe in der Zukunft, auch unter dem Gesichtspunkt der kontinuierlichen Fortführung des Kommunalen Kinder und Jugendförderplans, für zwingend erforderlich.

Durch Zustimmung dieses Antrags wird diese Voraussetzung wieder geschaffen.

Mit freundlichen Grüßen



Rene Dall
-1. Vorsitzender-